

AG MedReha · Friedrichstraße 60 · 10117 Berlin

Friedrichstraße 60  
10117 Berlin

«Firma»  
«Abteilung»  
«Anrede» «Vorname» «Nachname»  
«Position»  
«Straße»  
«PLZ» «Ort»

Telefon 030/2400899-0  
Telefax 030/2400899-30

Berlin, 12.09.2023

## Erste Auswirkungen der neuen Einrichtungsauswahl

«Briefanrede»,

seit dem 01. Juli 2023 wählen die Träger der Deutschen Rentenversicherung (DRV) für ihre Rehabilitand\*innen Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation nach einheitlichen und transparenten Kriterien aus. Die Grundlage dafür ist die „Verbindliche Entscheidung des Bundesvorstands der DRV Bund zu der Bestimmung der Rehabilitationseinrichtung im Einzelfall“ vom Mai 2023 (veröffentlicht am 27. Juni 2023).

Die maßgeblichen Kriterien für die Auswahlentscheidung sind danach die Qualität der Einrichtung, die Wartezeit bis zur Aufnahme und die Entfernung vom Wohnort. Zur Unterstützung der Auswahlentscheidung und zur Sicherstellung der notwendigen Transparenz, Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit setzt die DRV ein IT-gestütztes System mit einer Datenbank ein, in der die maßgeblichen Kriterien hinterlegt sind.

Die ersten Rückmeldungen der Mitgliedseinrichtungen unserer Verbände zeigen teilweise deutliche und besorgniserregende Auswirkungen der neuen Einrichtungsauswahl.

Einige Einrichtungen berichten von deutlichen Belegungsrückgängen um bis zu 40% im Vergleich zu den Monaten vor der Verfahrensumstellung. Halten diese Rückgänge länger an, sind sie für Einrichtungen existenzbedrohend. Denn Einrichtungen können auf solche

AG MedReha Arbeitsgemeinschaft Medizinische Rehabilitation SGB IX GbR, Friedrichstraße 60, 10117 Berlin

- Gesellschafter**
- Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK), Berlin
  - Bundesverband ambulanter medizinischer Rehabilitationszentren e.V. (BamR), Berlin
  - Bundesverband Geriatrie e.V., Berlin
  - Fachverband Sucht\* e.V. (FVS), Bonn
  - Bundesverband Suchthilfe e. V. (bus.), Kassel
  - Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. (BKJR), Berlin
  - Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V. (DEGEMED), Berlin



**Bankverbindung**  
Berliner Sparkasse  
IBAN: DE27 1005 0000 6607 0054 79  
BIC: BELA2333

unangekündigten kurzfristigen Belegungseinbrüche nicht reagieren oder durch zusätzliche Belegung anderer Kostenträger zeitnah ausgleichen. Einrichtungen benötigen stattdessen eine halbwegs stabile und berechenbare Belegung durch ihre Vertragspartner, um die vertraglich vereinbarte Behandlungsstruktur wie z.B. den geforderten Personalstand, der erhebliche Kosten beinhaltet, zu organisieren und sicherzustellen.

Der Hauptgrund für die geschilderten Belegungseinbrüche scheint vor allem die Erhebung, Berechnung und Darstellung der Wartezeit einzelner Fachabteilungen zu sein. Auch scheint das IT-System der DRV die hinterlegte Aufteilung der vorhandenen Behandlungsplätze der Einrichtungen in unterschiedliche Fachabteilungen nicht korrekt zuordnen zu können, wodurch es ebenfalls zu einer fehlerhaften Berechnung der Wartezeit kommt.

Viele Einrichtungen teilen uns mit, dass die vom Federführer berechnete Wartezeit erheblich von derjenigen abweicht, die die Einrichtung selbst erhebt. Dabei sind die bei der DRV hinterlegten Wartezeiten in aller Regel deutlich größer, als die von der Einrichtung erhobenen. Oft werden Einrichtungen, bei denen die DRV eine falsche und zu lange Wartezeit annimmt, im Klinikportal [www.meine-rehabilitation.de](http://www.meine-rehabilitation.de) mit einem roten Punkt und als „*Derzeit nicht verfügbar*“ gekennzeichnet.

Dies hat erhebliche Auswirkungen zulasten der Rehabilitand\*innen und der Einrichtungen. Denn die IT-gestützte Einrichtungsauswahl sperrt in diesen Fällen die Einrichtung. Sie kann nicht mehr belegt werden, obwohl sie über freie Plätze verfügt. Stattdessen wählt der zuständige Träger der DRV eine andere Einrichtung mit einer kürzeren Wartezeit aus, auch wenn der Rehabilitand zuvor sein Wunsch- und Wahlrecht zugunsten der Einrichtung mit der vermeintlich langen Wartezeit ausgeübt hat. Im Ergebnis erhält der Rehabilitand die Leistung in einer Einrichtung, die er nicht will, während der Behandlungsplatz in der gewünschten Einrichtung unbesetzt bleibt.

Außerordentlich irritierend ist aus unserer Sicht auch, dass Einrichtungen über eine seitens der DRV vorgenommene "Sperrung" nicht informiert werden. Bisher sind es nach unserem Kenntnisstand ausschließlich die Einrichtungen selbst, die das Gespräch mit der DRV suchen. Dabei haben die Direktorin der DRV Bund Frau Brigitte Gross und die weiteren Vertreter der DRV in einem Gespräch mit Vertretern der Verbände der Reha-Einrichtungen im Rahmen der Arbeitsgruppe Teilhabe (AGTH) am 18. Juli 2023 zugesagt, dass die Einrichtungen über ihre Nichtinanspruchnahme wie z. B. die Sperre einer Fachabteilung aufgrund langer Wartezeiten oder aus anderen Gründen durch den Federführer zeitnah informiert werden sollen.

Insgesamt löst die DRV mit der neuen Einrichtungsauswahl das Versprechen für mehr Transparenz, Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit noch nicht ein. Aufgrund der überragenden Bedeutung der Einrichtungsauswahl für die wirtschaftliche Sicherstellung der Einrichtungen und für die Wettbewerbskonformität des neuen Beschaffungsverfahrens halten wir ein weiteres Gespräch zwischen unseren Verbänden und der DRV für dringend erforderlich und möchten sie um Terminvorschläge bitten.

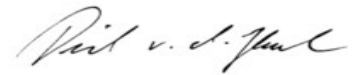
Mit freundlichen Grüßen



Joscha Brunßen  
Bundesverband  
ambulanter medizinischer  
Rehabilitationszentren e.V.



Thomas Bublitz  
Bundesverband Deutscher  
Privatkliniken e.V.



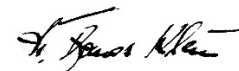
Dirk van den Heuvel  
Bundesverband Geriatrie e.V.



Corinna Mäder-Linke  
Bundesverband Suchthilfe e. V.



Christof Lawall  
Deutsche Gesellschaft für  
medizinische Rehabilitation e.V.



Dr. Thomas Klein  
Fachverband Sucht+ e.V.



Friederike Neugebauer  
Bündnis Kinder- und  
Jugendreha e.V.

In der Arbeitsgemeinschaft Medizinische Rehabilitation SGB IX (AG MedReha) sind die maßgeblichen Spitzenverbände der Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation zusammengeschlossen: Der Bundesverband ambulanter medizinischer Rehabilitationszentren e.V. (BamR), der Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK), der Bundesverband Geriatrie e.V.

(BV Geriatrie), der Bundesverband Suchthilfe e. V. (bus.), das Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. (BKJR), die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V. (DEGEMED) sowie der Fachverband Sucht+ e.V. (FVS). Die AG MedReha vertritt in Deutschland somit rund 800 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit ca. 80.000 Behandlungsplätzen.